

## Anhang: Festlegung der technischen Einzelheiten und Prozessabläufe der Zusammenarbeit

zwischen

der Polizei Kanton Solothurn und den SBB Sicherheitsorganen

### 1 Zweck

Zur zweckdienlichen und effizienten Ausgestaltung der Zusammenarbeit der Polizei Kanton Solothurn (nachfolgend Polizei) und den SBB Sicherheitsorganen gemäss Vereinbarung vom **XXX** legt der Anhang technische Einzelheiten und Prozessabläufe verbindlich fest.

### 2 Grundsatz

Die kriminalpolizeilichen Tätigkeiten obliegen grundsätzlich der Polizei (§ 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 KapoG).

### 3 Aktengang

<sup>1</sup> Alle Anzeigen der SBB Sicherheitsorgane wegen Straftaten mit Tatort im Kanton Solothurn (Verbrechen, Vergehen und Übertretungen) werden der Polizei zugestellt. Diese leitet sie an die zuständige Staatsanwaltschaft bzw. Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn weiter.

<sup>2</sup> Die Anzeigen entsprechen den Anforderungen der eidgenössischen Strafprozessordnung. Dies gilt auch für Ordnungsbussen, welche Mitarbeitende der TPO erheben.

<sup>3</sup> Die SBB Sicherheitsorgane tragen die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der durch sie erstellten Akten.

<sup>4</sup> Sämtliche Originalanzeigen sind an folgende Adresse zu überweisen:

Polizei Kanton Solothurn  
Informationsdienst  
Postfach  
4503 Solothurn

<sup>5</sup> Aufenthaltsermittlungen nehmen die SBB Sicherheitsorgane rechtshilfeweise selbständig vor.

<sup>6</sup> Soweit einer durch die SBB Sicherheitsorgane aufgegriffenen und ausgeschriebenen Person Dokumente auszuhändigen sind, nimmt die TPO mit der ausschreibenden Behörde Kontakt auf. Kann der Fall aus irgendwelchen Gründen nicht erledigt werden, schreibt die TPO einen Bericht über die Aufenthaltsermittlung und weist die ausgeschriebene Person an, sich mit der ausschreibenden Behörde in Verbindung zu setzen.

<sup>7</sup> Soweit eine durch die TPO aufgegriffene Person lediglich zwecks Bussenumwandlung ausgeschrieben ist, geht die TPO wie folgt vor:

- Ist der erforderliche Geldbetrag vorhanden oder kann er zeitnah beigebracht werden und stimmt die betroffene Person freiwillig der vollständigen oder teilweisen Bezahlung zu:

- der Bussenbetrag ist gegen Quittung einzuziehen, ebenso - sofern dies möglich ist - der Betrag für Gebühren und
- die Ripol-Ausschreibung (inkl. Erledigungsvermerk), die Quittung sowie eine Ausweiskopie sind an die ausschreibende Stelle zu senden.
- Ist der erforderliche Geldbetrag nicht vorhanden und kann er auch nicht zeitnah beigebracht werden oder stimmt die betroffene Person einer vollständigen oder teilweisen Bezahlung nicht freiwillig zu:
  - die Alarmzentrale der Polizei ist zu alarmieren und
  - der Übergaberapport inkl. Effektenverzeichnis ist zu erstellen und per FAX an den RP Olten (062 311 80 81) oder den RP Solothurn (032 627 70 93) zu senden und
  - die ausgeschriebene Person ist wenn möglich samt Übergaberapport und Effektenverzeichnis dem UG Solothurn (Wassergasse 23, Tel. 032 627 59 00) oder dem UG Olten (Rötzmattweg 133, Tel. 062 311 81 11) zuzuführen. Die Betriebe sind während 24 Stunden zugänglich.

#### **4 Sicherstellungen und Erheben von Bussen- und Kostendeposita**

<sup>1</sup> Sicherstellungen jeglicher Art sind zusammen mit einer Anzeigekopie beim Regionenposten Olten, Solothurnerstrasse 231, 4600 Olten abzugeben. Die Originalanzeige ist auf dem ordentlichen Weg gemäss Ziffer 3 Absatz 4 dem Informationsdienst zuzustellen.

<sup>2</sup> Bussen- und Kostendeposita sind unverzüglich an die Zentrale Gerichtskasse des Kantons Solothurn (Adresse siehe Abs. 3) unter Angabe von Name, Vorname und Geburtsdatum des Beschuldigten sowie Name des Sachbearbeiters und Zahlungszweck einzuzahlen.

Die Einzahlung an die Gerichtskasse hat spätestens im Zeitpunkt der Aktenübermittlung an den Informationsdienst zu erfolgen.

Die SBB Sicherheitsorgane sind für die fristgerechte Einzahlung sowie für die korrekten und vollständigen Angaben gemäss Absatz 2 verantwortlich.

<sup>3</sup> Bei der Überweisung ist als Zahlungszweck gemäss untenstehendem Muster aufzuführen:

Zahlungszweck:     **Name: Muster Max**  
                          **Geb.Dat.: 1.1.70**  
                          **Depot wegen FiaZ:**  
  
                          **Abnahmedatum und -ort: 3.10.2012**

Einzahlung für:     Zentrale Gerichtskasse  
                          4502 Solothurn  
  
                          Konto 45-1772-5

#### **5 Aufträge an die SBB Sicherheitsorgane in laufenden Strafverfahren**

<sup>1</sup> Ermittelt die Polizei im Rahmen des Vorverfahrens selbständig oder im Auftrag der Staatsanwaltschaft, wendet sie sich für alle die SBB Sicherheitsorgane betreffenden Anliegen an die Geschäftskontrolle Deutschschweiz der Transportpolizei in Olten (Tel. +41 (0)51 229 50 39).

<sup>2</sup> Gesuche um Sicherstellungen von Videoaufzeichnungen aus den von den SBB betriebenen Systemen (Bahnhöfe und Züge) sowie Editionsverfügungen sind an die SBB Transportpolizei, Einsatzleitzentrale, Dornacherstrasse 7, Postfach 823, 4600 Olten, zu richten (Tel. +41 (0)51 229 61 07, Fax +41 (0)51 229 61 19).

<sup>3</sup> Für Anliegen der Staatsanwalt- und Jugendanwaltschaft im Zusammenhang mit Strafverfahren und Strafanträgen, die die SBB AG betreffen, ist das Schaden- und Strafrechtzentrum Ost der SBB AG zuständig (Inseliquai 10, 6002 Luzern, Tel. +41 (0)51 227 11 30, Fax +41 (0)51 22738 74). Für Verfahren im Zusammenhang mit Fahren ohne gültigen Fahrausweis (auch bei Erschleichen einer Leistung) ist die Zentrale Einnahmensicherung Ansprechpartnerin (SBB AG, Service-Center Einnahmen, Postfach, CH-8048 Zürich, Tel. +41 (0)51 225 72 78, Fax +41 (0)51 222 79 35).

## 6 Informationsaustausch

Es gilt die folgende Regelkommunikation:

Die Polizei erhält auf Verlangen eine Kopie des Protokolls des monatlichen Lagerapports des Sicherheitszirkels (SEZI) Deutschschweiz der SBB (Organisation und Leitung: Regionenchef Deutschschweiz der TPO) an folgende Mailadresse: [Einsatzplanung@kapo.so.ch](mailto:Einsatzplanung@kapo.so.ch).

Die Transportpolizei, Leitung Region Deutschschweiz (aktuelle Zustelladresse [markus.etter@sbb.ch](mailto:markus.etter@sbb.ch)), wird zu den Sicherheitszirkeln der Polizei in Olten und Solothurn eingeladen.

Bei Bedarf ersucht die Polizei den Chef der Region Deutschschweiz um ein besonderes Treffen.

## 7 Verbindungen

<sup>1</sup> Diese werden für planbare Einsätze in den Einsatzbefehlen geregelt.

<sup>2</sup> Ansprechpartner für laufende Fragestellungen ist auf Seiten der Polizei der Chef Regionpolizei (derzeit Hptm Urs Schmid), auf Seiten der Sicherheitsorgane der SBB der Chef des Stützpunktes Olten (derzeit Walter Kupferschmid).

Solothurn,  
Polizei Kanton Solothurn  
Kommandant

Bern  
SBB Transportpolizei  
Kommandant

Oberst Thomas Zuber

Oberst Jürg Monhart

Beilagen:

- Dienstbefehl Einsatzgrundsätze der SBB Transportpolizei (gültig ab 01.05.2014)
- Dienstbefehl Einsatz des Werfers Modell B&T GL-06, cal. 40 x 46 mm (gültig ab 01.07.2015)
- Dienstbefehl Diensthunde (gültig ab 01.07.2015)
- Dienstbefehl Dienstpistole (gültig ab 01.07.2015)